

Luther.



Einladung

Kartellrechtsfrühstück 2022: Das neue Vertriebskartellrecht

8. September in Düsseldorf | 14. September in München | 20. September in Hamburg

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

 unyer
GLOBAL
ADVISORS

Einladung zum Luther Kartellrechtsfrühstück 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten wieder an die gute Tradition unserer Kartellrechtsfrühstücke anknüpfen, uns mit Ihnen „live und in Farbe“ zu aktuellen Themen des Kartellrechts austauschen. Wie immer starten wir um 8.30 Uhr mit einem (ersten) Frühstück, an den sich der Vortrag und der weitere Austausch anschließt.

Anlass genug bietet die am 1. Juni 2022 in Kraft getretene neue Gruppenfreistellungsverordnung für Vertriebsverträge (**Vertikal-GVO 2022/720**), deren **Übergangsfrist für Altverträge zum 31. Mai 2023** ausläuft. Der über vier Jahre andauernde Reform- und Konsultationsprozess hat zu **tiefgreifenden Änderungen** geführt. Das bietet neue **Risiken, aber auch Chancen, z. B. in den folgenden Bereichen:**

- im **dualen Vertrieb** (zweigleisigen Vertrieb), der angesichts des **steigenden Direktvertriebs** vieler Hersteller an Bedeutung erheblich zugenommen hat,
- bei Verträgen von und mit **Online-Plattformen**
- bei **Alleinvertriebssystemen** und **selektiven Vertriebsystemen**, die in Zukunft besser geschützt werden dürfen
- bei **Handelsvertreterverträgen** (zu denen offene Fragen geklärt werden)
- bei **Wettbewerbsverboten**, die in der Dauer in Zukunft etwas flexibler gehandhabt werden dürfen

Im **Internetvertrieb** wird der bisher sehr strenge Ansatz zugunsten von mehr Flexibilität und zum Schutz der stationären Geschäfte in gewissem Umfang gelockert und unter gewissen Umständen sogar die Anwendung unterschiedlicher Großhandelspreise erlaubt.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen vor Ort zu diskutieren, wie man es richtig anstellt, entsprechende Chancen und Risiken zu identifizieren und die Verträge entsprechend anzupassen!

Ihr Luther-Kartellrechtsteam



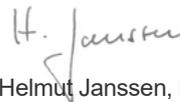
Anne Caroline Wegner, LL.M.
(European University Institute)



Dr. Sebastian Felix Janka, LL.M.
(Stellenbosch)



Dr. Guido Jansen



Dr. Helmut Janssen, LL.M.
(King's College London)



Dr. Holger Stappert

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich zu folgendem Termin für das Luther Kartellrechtsfrühstück 2022 an (bitte ankreuzen):

Düsseldorf am 8. September 2022 | 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

München am 14. September 2022 | 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Hamburg am 20. September 2022 | 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Firma: _____ Titel: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Funktion: _____ E-Mail: _____

Bitte melden Sie sich bis zum **bis spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung** verbindlich unter **contact@luther-lawfirm.com** an, indem Sie auf den „**Senden**“ **Button** klicken oder direkt per Fax unter der 0221 9937 110. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung bitten wir alle Teilnehmer, sich vor der Veranstaltung einem Corona Schnell- oder Selbsttest zu unterziehen. Eine Kontrolle vor Ort ist nicht vorgesehen. Das Tragen einer Maske steht Ihnen natürlich frei.

Datenverarbeitung*

Ich bin damit einverstanden, dass die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH meine Daten im Rahmen dieser Veranstaltung verarbeiten und mir weitere Informationen zukommen lassen darf. Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos widerrufen werden.

*Pflichtfeld

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com



Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com. Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.